



Angebotskonditionen

Sofern es sich um Gefahrgut handelt, gelten unsere Angebote vorbehaltlich der Akzeptierung durch die Transportunternehmer.

Unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend bis zur Festbuchung bei Verladung von harmlosem Kaufmannsgut mit Transportunternehmern unserer Wahl, verfügbarer Laderaum und Leerequipment vorausgesetzt.

Unsere Angebote sind befristet auf 14 Tage und bedürfen der schriftlichen Annahme. Erst danach findet die in den Offerten genannte Gültigkeit Anwendung.

Unsere Offerten verstehen sich exklusive Begasungskosten, Zoll- und sonstigen Einfuhrabgaben im Empfangsland sowie jeglicher von uns nicht zu vertretenden Sonderkosten, wie z.B. Lager- und Standgelder, Demurrage und Detention.

Unsere Rechnungen enthalten Finanzierungskosten in Höhe von 3 %, die bei einer Zahlung innerhalb von zehn Tagen nach Rechnungsdatum in voller Höhe vom Gesamtrechnungsbetrag abgezogen werden können.

Eine separate Transportversicherung wird von uns nur auf ausdrückliche Weisung eingedeckt. Wir empfehlen Ihnen, alle Ihre Transporte bei uns von Haus zu Haus gegen alle Risiken versichern zu lassen. Ein Prämienangebot hierfür senden wir Ihnen gern auf Anfrage zu.

Die Wahl der Erfüllungsgehilfen obliegt a. hartrodt Deutschland (GmbH & Co) KG.

Wir behalten uns im Einzelfall vor, bei Neugeschäften und/oder erheblichen Transportkosten, Vorkasse zu erheben.

Wir weisen Sie darauf hin, dass nach ADSp 2017 Ziffer 3.3 der Absender verpflichtet ist, bei besonders wertvollen oder diebstahlgefährdeten Gütern sowie bei Gütern mit einem Wert von 100,00 EUR per Kilogramm oder mehr, den Spediteur bei Auftragserteilung über diese Tatsache zu informieren. Dies gilt auch für bruchempfindliche und/oder feuergefährliche Güter sowie Ausstellungs- und Umzugsgut.

Bitte informieren Sie uns bereits bei der Frachtanfrage, sofern es sich um wertvolle Güter handelt, da unser Angebot bei nachträglicher Information seine Gültigkeit verliert.

Seefracht

Die in Fremdwährung genannten Beträge werden zum jeweiligen Schiffskurs umgerechnet und sind in EURO zahlbar.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den von uns angebotenen Transporten, soweit nicht anderweitig genannt, um einen ungekühlten Service handelt und entstandene Temperaturschäden nicht von uns übernommen werden. Sollten Sie einen temperaturregeführten Transport wünschen, benötigen wir einen gesonderten Hinweis über den gewünschten Temperaturbereich und etwaige nötige Einstellungen des Kühlcontainers sowie sonstige Besonderheiten Ihrer Ware.



Die Kosten zur Erstellung des Konnossements / Bill of Lading, sowie Kosten für akkreditivkonforme Dokumentenerstellung sind ausgeschlossen.

LCL Offerten basieren auf den von Ihnen angegebenen Maßen und Gewichten. Sollten diese von den tatsächlichen Angaben abweichen, werden wir dies bei der Abrechnung anpassen.

Bei nicht rechtzeitiger Zurverfügungstellung des VGM, gehen die daraus entstehenden Kosten zu Lasten der Ware (Nachwiegen, Lagergelder, etc.).

Die Gültigkeit unserer Offerten bezieht sich auf das tatsächliche Verschiffsdatum.

Bitte beachten Sie, dass Ablader im Rahmen einer Havarie in der Seefahrt einer gemeinsamen Haftpflicht unterliegen, die auch dann greift, wenn Ihre Sendung im Falle eines derartigen Vorkommnisses unbeschädigt bleiben sollte.

Die demurrage- und lagergeldfreie Zeit, bei Verschiffungen über a. hartrodt, beträgt 3 Tage ab Schiffsankunft. Unsere Kosten für die Verzollung verstehen sich inklusive 3 Zolltarifnummern (gilt für Seefracht Importe).

Gilt für Seefracht Export Offerten in die USA

Carrier has opted to be exempted from tariff publication requirements per 46 C.F.R. paragraphs 520 and 532 by utilizing Negotiated Rate Arrangements ('NRAs'). Carrier's quotation/proposal sheets and email exchanges contain NRA offer(s) by carrier.

Acceptance of the quotation shall become binding after receipt of the cargo by the carrier or its agent (or the originating carrier in the case of through transportation). Carrier Rules Tariff is provided free of charge at: <http://www.hartrodt.com/en/network/north-america/us/>

Carrier reserves the right to modify its NRA rate/charges offer prior to Carrier or its agent (including originating carriers in the case of through transportation) receiving the cargo for transport. All origin and destinations local charges apply whether or not included in CCC's Rules Tariff or in quotations.

This offer is valid 30 days.

Luffracht

Die in Fremdwährung erhaltenen Beträge werden zum jeweiligen Tageskurs umgerechnet und sind in EUR zahlbar.

Die Berechnung der Luffracht ist auf Basis Gewichts-/ Volumenverhältnis 1:6 kalkuliert. Das frachtpflichtige Gewicht wird auf halbe Kilogramm aufgerundet.

Die Verladung erfolgt mit Fluggesellschaften unserer Wahl.

Die in der Offerte genannten Treibstoff- und Sicherheitszuschläge werden bei Erhöhung bzw. Senkung durch die Fluggesellschaft entsprechend angepasst.

Zusatzkosten zur Sicherung der Sendung nach "DARC Alarm" (Dunkelalarm) werden laut Auslage berechnet.

Unser Angebot gilt ausschließlich für die von Ihnen aufgegebenen Sendungsdaten. Jegliche Abweichung (Kilogramm/Volumen) bedarf einer neuen Kalkulation.

Die lagergeldfreie Zeit, bei Verladung über a. hartrodt, beträgt 24 Stunden nach Ankunft. Unsere Kosten für die Verzollung verstehen sich inklusive 3 Zolltarifnummern (gilt für Luftfracht Import).

Bahntransporte

Eine Transportdurchführung ist anhängig vom Akzept des Transportunternehmers, dass entsprechendes Leerequipment sowie entsprechender Frachtraum zur Verfügung steht.

Die Bahn-Dienstleister behalten sich vor, jederzeit, auch ohne Vorankündigung, die Kosten zu ändern und ferner auch derzeit angebotene Dienste aus dem Fahrplan zu streichen.

In solchen Fällen sind auch wir gezwungen, unsere Angebote entsprechend anzupassen.

Als geltende Haftungsgrundlage für o.g. Transporte gelten die ADSp neuste Fassung und für den angebotenen Bahntransport gelten je nach Anwendbarkeit die CIM mit 17 SZR per kg oder die SMGS.

Folgende Kosten sind in unseren Offerten nicht inkludiert: Multistops für Export/Importzollabwicklung, Customs Clearance Charges, Zoll/Steuern, sonstige Einfuhrabgaben, Demurrage/Detention, Standgelder, Lagergelder, Zollbeschau sowie sonstige vom Transportunternehmer erhobene Kosten, die zum Zeitpunkt der Offerterstellung nicht bekannt waren.